

## **Verkehrsplanung im Bereich Pasing Nord**

Erweiterung der Bushaltestelle Pasing Nord der Buslinie 161 und E-Scooter Abstellverbot

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01787 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Fahrradquerung an der Brücke Frauendorferstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Beschleunigung der Planung für den S-Bahnhalt Berduxstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Frauendorferstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Start der Planung S-Bahn Haltestelle Berduxstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02546 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 10.04.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16780**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01787
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01816
4. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01844
5. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02546

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 29.07.2025**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing haben am 29.02.2024, am 19.03.2024 und am 10.04.2025 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01787, Nr. 20-26 / E 01812, Nr. 20-26 / E 01816, Nr. 20-26 / E 01844 und Nr. 20-26 / E 02546 beschlossen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01787 beinhaltet Forderungen nach einer Verbesserung der Situation an der Bushaltestelle „Pasing Nord“ der Linie 161.

Die Bürgerversammlungsempfehlungen Nr. 20-26 / E 01812 und Nr. 01844 beinhalten Ideen und Vorschläge zur Verkehrsberuhigung sowie zur Verbesserung der verkehrlichen Abläufe in der Frauendorferstraße.

Die Bürgerversammlungsempfehlungen Nr. 20-26 / E 01816 und E 02645 fordern die schnelle Realisierung des S-Bahnhaltepunkts „München-Berduxstraße“, um das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), v.a. für die Bewohner\*innen des Neubaugebiets an der Paul-Gerhardt-Allee zu verbessern.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

### **1. Erweiterung der Bushaltestelle Pasing Nord der Buslinie 161 und E-Scooter Abstellverbot Empfehlung Nr. 20-26 / E 01787 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024**

Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01787 fordert eine Verbesserung der Situation an der Bushaltestelle Pasing Nord (Linie 161) durch eine Neuordnung der Fahrradabstellplätze sowie durch ein E-Scooter Abstellverbot.

Mit dem Beschluss zu den „Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Pasing Nord“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 10029) vom 24.04.2024 wurde u.a. festgelegt, den öffentlichen Straßenraum im direkten Bahnhofsumfeld auf der Nordseite des Bahnhofs Pasing neu zu gestalten. Mit der Beschlussvorlage wurden u.a. für den Bereich der Bushaltestelle Pasing Nord in der Gottfried-Keller-Straße Vorschläge erarbeitet, die im weiteren Verlauf detailliert ausgeplant sowie mit den zuständigen Fachstellen sowie dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing abgestimmt werden. Eine Verbesserung in diesem Bereich ist somit in Planung.

Zum geforderten E-Scooter Abstellverbot im Bereich der Bushaltestelle „Pasing Nord“ wurden die zuständigen Fachstellen im Mobilitätsreferat um Stellungnahme gebeten. Dabei wurde Folgendes mitgeteilt:

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt. In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsituation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und insbesondere für seh- und mobilitätseingeschränkte Menschen erhöhen.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Insgesamt sollen 675 geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Parkverbot) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine Beendigung der Miete ist im Bereich der o.g. jeweiligen Abstellverbotszone dann nicht möglich. Eine Ausweisung der jeweiligen Abstellflächen und zugehörigen Abstellverbotszonen wird den Nutzer\*innen beim Ausleihvorgang angezeigt.

Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchungmikromobilitaet-in-muenchen>) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen. In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Grundsätzlich dürfen die E-Tretroller, wie Fahrräder auch, auf dem Gehweg abgestellt werden. Lediglich ein behinderndes Abstellen ist nicht zulässig und wird auch sanktioniert.

Der Ausbau der Abstellflächen in Pasing befindet sich derzeit noch in der Planung. Die Bezirksausschüsse werden bei den Planungen involviert und können ihr Wünsche einbringen. Ziel ist es, eine geeignete Abstellfläche in der Nähe des Bahnhof Nord einzurichten, so dass mit Geofencing ein Parkverbot am Bahnhof Pasing Nord entstehen würde. Eine Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01787 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024 kann entsprochen werden.

## **2. Fahrradquerung an der Brücke Frauendorferstraße Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812 der der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 fordert eine Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer\*innen an der Brücke der Frauendorferstraße in Richtung der öffentlichen Grünanlage „Am Durchblick“ sowie in Richtung Osten zur Straße Am Nymphenbad.

Die Breite des Straßenraums auf der Brücke liegt bei ca. 13,5 Metern, davon entfallen ca. 8 bis 8,5 Meter auf die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr. Beidseitig verlaufen getrennte Geh- und Radwege, wobei der Radweg nicht benutzungspflichtig ist. Die Frauendorferstraße wird ebenfalls von den Stadtbuslinien 162 (Moosach Bf. - Eichelhäherstraße) und 180 (Berdduxstraße - Kieferngarten) frequentiert.

Auf Basis des o.g. Antrags hat das Mobilitätsreferat eine Verkehrserhebung durchgeführt. Entlang der Frauendorferstraße fahren auf Höhe der Brücke über den Pasing-Nymphenburg-Kanal im Querschnitt pro Tag ca. 5.600 Kfz/24h. Im Radverkehr konnten an der Einmündung in die Grünanlage ca. 2.300 Radfahrer\*innen/24h im Querschnitt ermittelt werden. Der größte Teil davon verkehrt in der Relation Grünanlage - Frauendorferstraße Süd. Zusätzlich dazu wurden ebenfalls an dieser Stelle die Anzahl der querenden Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen erhoben. Die Menge der Querungsvorgänge im direkten Umfeld der Brücke liegt im Querschnitt bei ca. 1.200 Fahrradfahrer\*innen und ca. 140 Fußgänger\*innen (in 8 Stunden Zählzeitraum).

Die Unfallzahlen im Bereich der Brücke über den Pasing-Nymphenburg-Kanal sind unauffällig. Hier können keine Auffälligkeiten festgestellt werden, die darauf schließen lassen, dass die Führung der Radfahrenden mit der Hauptrelation von / nach Grünanlage entlang des Pasing-Nymphenburg-Kanals mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

Da entlang der Frauendorferstraße die beiden Buslinien 162 und 180 verlaufen, sind für einen reibungslosen Ablauf im Busverkehr daher mindestens 6,50m Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr Bus-Bus vorzuhalten. Entlang der Frauendorferstraße bzw. im Bereich der Brücke verlaufen beidseitige Gehbahnen, getrennt von einem baulichen, nicht benutzungspflichtigen Radweg.

Neben den Rahmenbedingungen an der Brücke über den Pasing-Nymphenburg-Kanal ist für eine mögliche Verbesserung der verkehrlichen Situation für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen auch die Grundstücksverfügbarkeit ein wesentliches Kriterium, um grundlegend zu klären, ob und welche möglichen Maßnahmen überhaupt realisierbar sind. In Abbildung 1 ist ersichtlich, dass die Flurstücke 1107/3 und 1107/2 (Gemarkung Obermenzing) nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München sind, sondern dem Freistaat Bayern gehören.



Abbildung 1: Grundstücksverfügbarkeit Brücke Frauendorferstraße (Quelle: GeoInfoWeb)

Eine bauliche Umgestaltung ist deshalb vor dem Hintergrund der Grundstücksverfügbarkeiten schwer bzw. nicht umsetzbar. Die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt München bietet zumindest derzeit dazu auch keinen finanziellen Spielraum. Gegebenenfalls kann über eine Lösung durch Markierung eine Verbesserung der Situation für Radfahrende erfolgen.

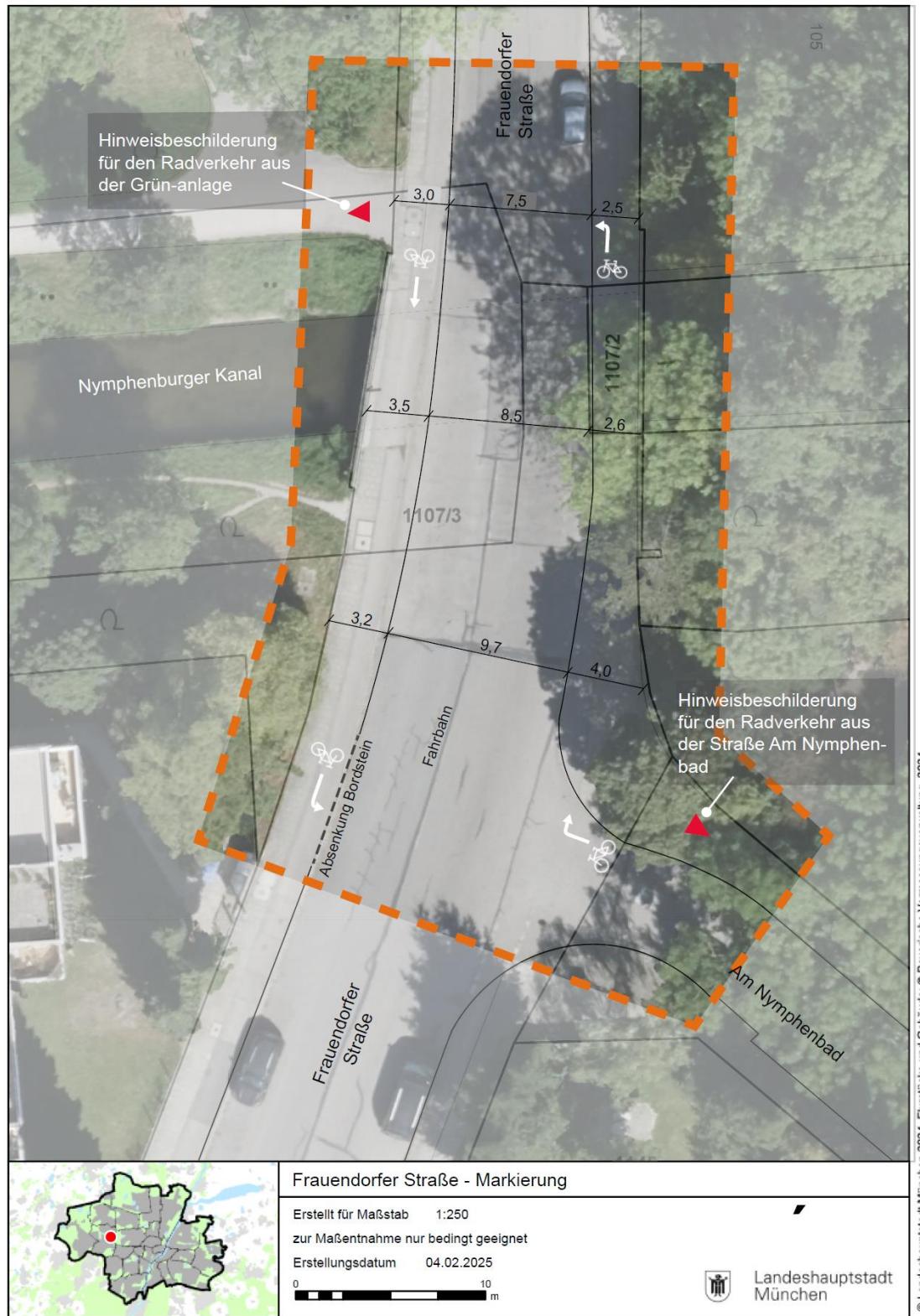


Abbildung 2 zeigt einen Vorschlag für eine Markierungslösung. Diese bietet durch entsprechende Markierung den Fahrtbeziehungen für den Radverkehr (Relation von Am Nymphenbad kommend in Richtung Norden mit Linksabbiegen in die Grünanlage sowie in der Gegenrichtung) Angebote zur sicheren Nutzung des vorhandenen Straßenraums. Die baulichen Radwege entlang der Frauendorferstraße sind nicht benutzungspflichtig, können aber hier dazu beitragen, den Radverkehr sicher in der beschriebenen Hauptrelation zu

führen.

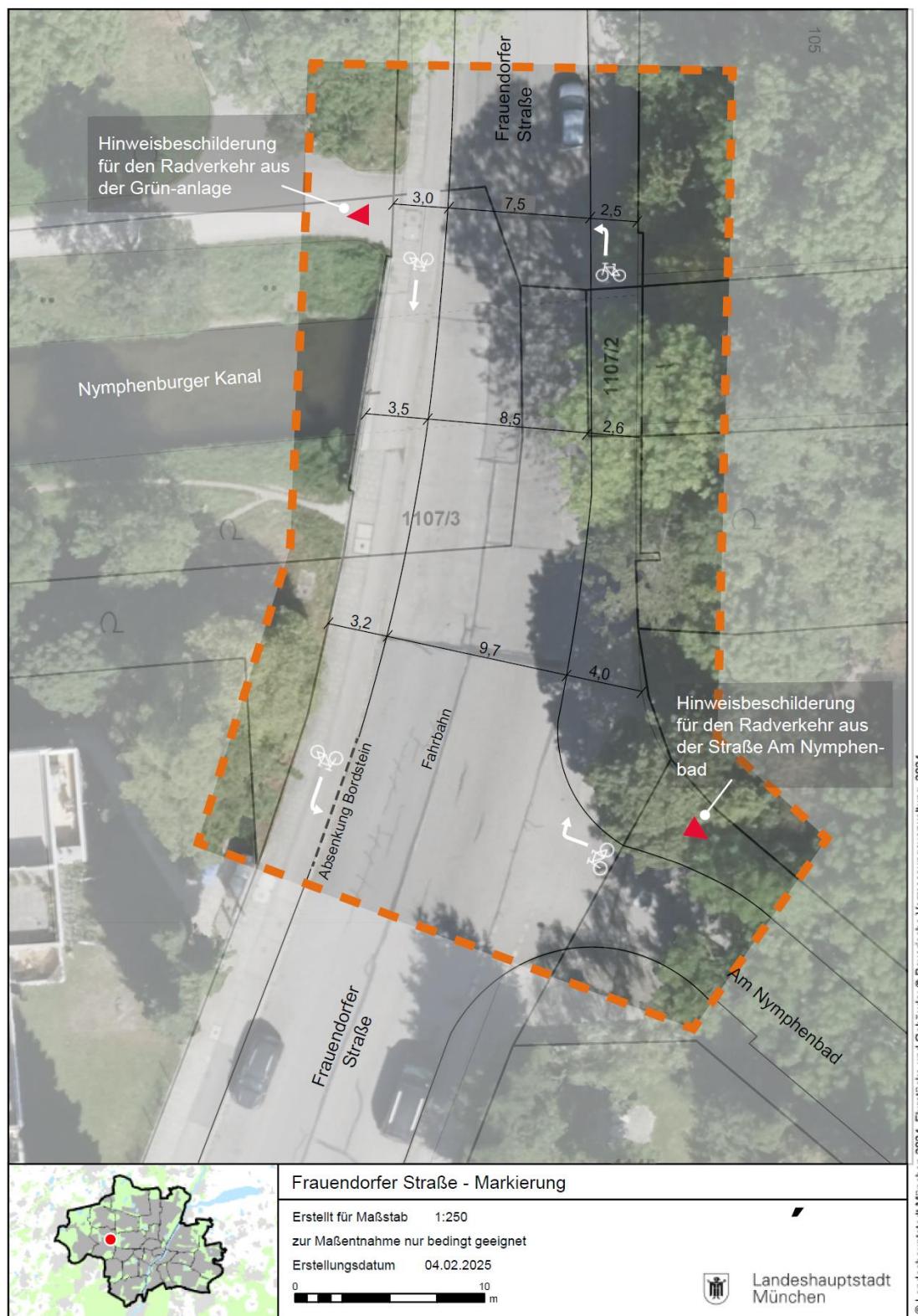


Abbildung 2: Markierungslösung zur Gestaltung der Brücke über die Frauendorferstraße (Quelle Hintergrund: GeoInfoWeb)

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 kann nur teilweise entsprochen werden.

**3. Beschleunigung der Planung für den S-Bahnhalt Berduxstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024**

**Start der Planung S-Bahn Haltestelle Berduxstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02546 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 10.04.2025**

Die o.g. Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing im März 2024 und April 2025 beinhalten Anträge von Bürger\*innen, die eine schnelle Realisierung des S-Bahnhaltepunkts „München-Berduxstraße“ fordern sowie dort auch entsprechende Einrichtungen, wie beispielsweise einen Kiosk wünschen.

Im September 2023 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München die Finanzierungsvereinbarung zur Kostenaufteilung unterzeichnet. Daraufhin wurde seitens des Freistaats eine Planungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG ausgearbeitet, die im Juli 2024 durch die beiden Institutionen unterzeichnet wurde. Derzeit arbeitet die DB InfraGO AG daran, zu klären, an welcher Stelle der S-Bahnhaltepunkt genau situiert werden kann, ohne im weiteren Verfahren größere Probleme mit Versorgungsleitungen, Masten etc. zu erhalten. Parallel dazu wird an der Ausschreibung für weitere Planungsleistungen gearbeitet. Mitte 2025 werden hier erste Ergebnisse seitens der DB InfraGO AG erwartet.

Das Mobilitätsreferat ist bei der Realisierung des S-Bahnhaltepunkts lediglich begleitend tätig, da die Planungshoheit für dieses Vorhaben beim Freistaat Bayern liegt. Für die Umfeldmaßnahmen, die beispielsweise Erschließung oder Fahrradabstellanlagen beinhalten, ist das Mobilitätsreferat zuständig. Mögliche Einrichtungen zur Belebung des Umfelds des S-Bahnhaltes sind nicht Teil der Planungen rund um den S-Bahnhaltepunkt und sind ggf. mit dem Aufgabenträger bzw. der DB InfraGO AG zu klären.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01816 und Nr. 20-26 / E 02546 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 bzw. 10.04.2025 kann nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

**4. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Frauendorferstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024**

Die Anträge der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E01844 fordern Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Frauendorferstraße, da trotz der Anordnung von Tempo 30 die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Gefordert werden u.a. zusätzliche Beschilderungen, Geschwindigkeitskontrollen, das Aufstellen von Dialog-Displays oder auch bauliche Lösungen (z.B. durch Verkehrsinseln mit Grünbeplanzung).

Mit der Beschlussvorlage zur „Kennzeichnung der 30km/h-Zone in der Frauendorferstraße“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11413) vom 05.12.2023 wurde zu zusätzlicher Beschilderung sowie entsprechender Markierung in Tempo30-Zonen folgendes ausgeführt:

*„Die Frauendorferstraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und u.a. Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo-30-Zonen beinhalten. Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild „Tempo 30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird. [...] Eine wiederholte Aufstellung von Tempo 30-Schildern im Straßenverlauf ist nicht zulässig.“*

*Seit einigen Jahren ist es möglich, die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn zu verdeutlichen.“*

Anfang 2025 wurde durch einen OB-Entscheid festgelegt, dass entsprechende Bodenmarkierungen umgesetzt werden sollen. Ein genauer Zeitpunkt für eine Realisierung liegt dem Mobilitätsreferat derzeit noch nicht vor.

Mit den o.g. Anträgen aus der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01844 wurden ebenfalls vermehrte Geschwindigkeitskontrollen gefordert. Die Frauendorferstraße ist Teil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Hier wurde im Jahr 2024 an mehreren Tagen (Stand: Oktober 2024) gemessen. Die Beanstandungsquote liegt hier bei 6,5% und ist im Vergleich zu den Messungen im Jahr 2023 rückläufig.

Eine weitere Forderung aus den Bürgerversammlungen zur Frauendorferstraße beinhaltet eine Verkehrsberuhigung mit baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Verkehrsinseln mit Grünbepflanzung oder das Aufstellen von sog. Dialog-Displays.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Mit dem o.g. Beschluss Nr 20-26 / V11413 wurde beispielsweise festgelegt, einen Fußgängerüberweg in der Frauendorferstraße auf Höhe der Kindertagesstätte einzurichten. Dieser liegt derzeit im Rahmen des Bedarfsprogramms beim Baureferat zur Vorbereitung der Umsetzung. Hier wird bereits eine Maßnahme geplant, die eine verkehrsberuhigende Wirkung hat.

Weitere Planungen zum Umbau bzw. zur Neuprofilierung der Frauendorferstraße sind seitens des Mobilitätsreferats derzeit nicht vorgesehen. Die Frauendorferstraße wurde nach Kenntnis des Mobilitätsreferats im Sommer 2024 durch den Straßenunterhalt im Kreuzungsbereich mit der Verdstraße oberflächlich saniert. Auch vor diesem Hintergrund sowie den finanziellen Belastungen, die bei einem Straßenumbau bzw. einer baulichen Umgestaltung entstehen, wird derzeit von weiteren baulichen Maßnahmen abgesehen. Sollte langfristig gesehen eine Komplettsanierung der Frauendorferstraße erforderlich sein, kann eine bauliche Lösung geprüft werden.

Mit Beschluss „Dialog-Displays in München Auswertung Pilotversuch und weiteres Vorgehen“ vom 21.07.2022 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06678) wurden die Ergebnisse des Pilotversuchs mit Dialog-Displays im Stadtgebiet dargestellt. Dabei wurde festgelegt, dass die Landeshauptstadt München insgesamt 50 Dialog-Display anschafft, wobei die Bezirksausschüsse die Möglichkeit haben, je zwei Geräte (pro Fahrtrichtung eines) als städtische Leistung zu beantragen. In der Bürgerversammlung im Bezirksausschuss 21 im Bezirksteil Obermenzing am 19.03.2024 wurde durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass zwei Geräte für die Pippinger Straße auf Höhe der Kirche St. Wolfgang beantragt wurden. Diese wurden bereits umgesetzt und können nach Entscheidung des Bezirksausschusses 21 ggf. in

eine andere Straße versetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01844 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im weiteren Verfahren zu prüfen, ob und wann eine Realisierung der Markierungslösung zur Verbesserung der Radverkehrsführung über die Brücke an der Frauendorferstraße erfolgen kann.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01787 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01812 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01816 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01844 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02546 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

[zurück zum MOR-GB2.121](#)

zur weiteren Veranlassung